

# Werkstatt INFO

aktuell

**Aktuelle Informationen für Mitarbeiter, Eltern,  
Angehörige und rechtliche Betreuer**

**Nr. 5**

**2022**

25. Jahrgang

Herausgeber: Sozialdienst der Lebenshilfe, WfB Haslach gemeinnützige GmbH, Mühlenbacher Straße 16, 77716 Haslach · Telefon 07832-797-22  
Fax 07832-797-77 · sozialdienst@wfb-haslach.de

**Liebe Mitarbeiter,  
Eltern, Angehörige  
und rechtliche Be-  
treuer,**

in dieser Werkstattinfo möchten wir Ihnen berichten, was es in den Werkstätten der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal für Neuigkeiten gibt.

## Die Themen:

- Kostenbeitrag für das Mittagessen ab 2023
- Elektronische Krankmeldung
- Informationen zum Grundrentenfreibetrag
- EUTB-Beratung im Kinzig- und Elztal
- Erster Arbeitstag im neuen Jahr
- Werkstatt-Info per Email



weiter Seite 2



**Lebenshilfe**  
im Kinzig- und Elztal e.V.

## **Kostenbeitrag für das Mittagessen ab 01.01.2023**

Wie jedes Jahr wird zum 01.01.2023 der anerkannte Mehrbedarf für das Mittagessen erhöht. Er steigt von aktuell € 3,57 auf € 3,80. Bei einer 5-Tage-Woche beträgt der Mehrbedarf somit € 72,20.

Entsprechend steigt auch der Kostenbeitrag für das Mittagessen auf € 72,20 bei einer 5-Tage-Woche.

Für diejenigen Beschäftigten, die von der Werkstatt eine Lohnzahlung erhalten, wird der neue Kostenbeitrag wie bisher automatisch von der Lohnzahlung abgezogen.

Die Selbstzahler möchten wir um die Anpassung des Dauerauftrags bitten.

Alle Grundsicherungsempfänger bekommen die Kosten für das Mittagessen weiterhin erstattet. Bitte reichen Sie hier die entsprechenden Belege beim Amt für Grundsicherung ein.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen auf Seite 5.

## **Elektronische Krankmeldung**

Ab Januar 2023 werden Krankmeldungen vom Arzt an den Arbeitgeber nur noch elektronisch übermittelt.

Bei einer Erkrankung muss zuerst der Mitarbeiter dem Arbeitgeber Bescheid sagen.

Der Arbeitgeber kann dann bei der Krankenkasse die Krankmeldung elektronisch abrufen.

Deshalb möchten wir Sie bitten:

- Bitte rufen Sie bei Ihrer Gruppenleitung an, wenn Sie krank sind.
- Sagen Sie Ihrer Gruppenleitung, ab welchem Datum Sie krankgeschrieben sind.
- Sagen Sie Ihrer Gruppenleitung auch, bis zu welchem Datum Sie krankgeschrieben sind.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## **Informationen zum Grundrentenfreibetrag**

Diese Information ist für Bezieher von Grundsicherung oder Wohngeld wichtig.

Sie haben unter Umständen Anspruch auf den sogenannten Grundrentenfreibetrag.

Berechtigte Personen können dadurch höhere Ansprüche auf Grundsicherung und Wohngeldzuschüsse haben.

Voraussetzung für den Grundrentenfreibetrag ist:

- Sie erhalten EU-Rente oder Altersrente und
- Sie haben mindestens 33 Jahre rentenrechtlich anerkannte Grundrentenzeiten.

Ob Sie die die Voraussetzungen für den Grundrentenfreibetrag erfüllen, kann Ihnen nur der Rentenversicherungsträger mitteilen.

Genaue Informationen zur Beantragung des Freibetrags kann Ihnen das zuständige Grundsicherungsamt oder die zuständige Wohngeldbehörde geben.

## **EUTB-Beratung im Kinzig- und Elztal**

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung** EUTB ist ein Beratungsangebot.

Das Ziel der EUTB ist es, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Teilhabe selbstbestimmt zu verwirklichen.

Die EUTB gibt es auch im Kinzigtal und im Elztal.

Im Kinzigtal findet die Beratung durch die „EUTB Ortenau“ statt. Auf der Webseite: <https://www.eutb-ortenau.de/> kann man sich über das Angebot informieren.

Im Elztal findet die Beratung durch die „Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen“ statt. Auf der Webseite: <https://lebenshilfe-emmendingen.de/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb/> kann man sich über das Angebot informieren.

Im kommenden Jahr wird es im Kinzigtal auch eine regelmäßige Beratung vor Ort geben. Die Beratung findet jeden 3. Montag im Monat von 9:00-12:30 im Club 82 in der Sandhaasstr. 2 in Haslach statt. Termine können telefonisch vereinbart werden unter 0781 289488 30 oder per Email unter [eutb@agbo.info](mailto:eutb@agbo.info).

Im Elztal kann die Beratung nach Bedarf in der Lebenshilfe-Werkstatt in Elzach stattfinden. Termine können telefonisch vereinbart werden unter 07641 933412 14 oder per Email unter [heiss@lebenshilfe-breisgau.de](mailto:heiss@lebenshilfe-breisgau.de).

## Erster Arbeitstag im neuen Jahr

Wir wünschen Ihnen nun ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Der erste Arbeitstag nach dem Jahreswechsel ist dann der Dienstag, 03. Januar 2023. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr!

## Werkstattinfo per E-Mail

Einige Empfänger erhalten die Werkstattinfo bereits per E-Mail, die übrigen Empfänger nach wie vor per Briefpost. Gerne nehmen wir weitere Anmeldungen für den E-Mail-Versand entgegen.

Über unseren Emailverteiler möchten wir künftig auch kurzfristige Informationen zum aktuellen Geschehen bekannt geben.

Rufen Sie hierzu bitte nachstehenden Link auf und folgen Sie den Anweisungen:

[www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/elterninfo](http://www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/elterninfo)

## Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

Der Inhalt der Werkstattinfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen

Herzliche Grüße

 

Frank Weinmann

Elisabeth Barakoff



Beatrix Armbruster



Isabell Koch

## **Informationen zur Zahlung des Kostenbeitrags für das Mittagessen.**

Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich sowohl der Mehrbedarf als auch der Kostenbeitrag für die gemeinschaftliche Mittagungsverpflegung anteilig, sofern sich die Teilzeitbeschäftigung nicht auf die übliche 5-Tage-Arbeitswoche verteilt.

Bei einer 5-Tage-Arbeitswoche beträgt der Kostenbeitrag € 72,20.

Bei einer 4-Tage-Arbeitswoche beträgt der Kostenbeitrag € 57,00

Bei einer 3-Tage-Arbeitswoche beträgt der Kostenbeitrag € 41,80

Bei einer 2-Tage-Arbeitswoche beträgt der Kostenbeitrag € 30,40

Bei einer 1-Tage-Arbeitswoche beträgt der Kostenbeitrag € 15,20

## **Für Beschäftigte im Arbeitsbereich:**

Der jeweilige Kostenbeitrag wird vom monatlichen Arbeitsentgelt abgezogen.

## **Für Gruppenmitglieder der Heilpädagogischen Tagesgruppe:**

Bitte passen Sie Ihren Dauerauftrag ab Januar 2023 an.

Sie entrichten den jeweiligen Kostenbeitrag per Dauerauftrag an folgende Kontoverbindung:

Empfänger: WfB Haslach  
gGmbH

IBAN: \_\_\_\_\_

DE22 6649 2700 0020 4400 07

BIC: GENODE61KZT

Verwendungszweck: Mittagessen "Name und Vorname Teilnehmer/in"

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

# FSJ und BFD



Unterstütze uns ein Jahr lang dabei, Menschen mit Behinderungen zu helfen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Sammle vielfältige Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich und für dein weiteres Leben.

Weitere Infos unter: [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)

Außerdem bieten wir an unseren Standorten im Kinzig- und Elztal eine berufsbegleitende Ausbildung zum **Heilerziehungspfleger (m/w/d)**.

**Voraussetzungen:**

Mittlere Reife, Jahrespraktikum (FSJ/BFD)



**Lebenshilfe**  
*im Kinzig- und Elztal e.V.*

Geschäftsstelle  
Mühlenbacher Str. 16  
77716 Haslach  
Telefon 07832 797-18  
[geschaeftsstelle@Lhke.de](mailto:geschaeftsstelle@Lhke.de)